

HVBG-Info 07/1991 vom 07.03.1991, S. 0637 - 0638, DOK 792:(411.1:418.3)

Erstattungsanspruch - Pauschale Abgeltung (§§ 103 Abs. 1, 110 Satz 2 SGB X) - BSG-Urteil vom 26.06.1990 - 5 RJ 10/89

Erstattungsanspruch - Pauschale Abgeltung (§§ 103 Abs. 1,
110 Satz 2 SGB X);

hier: BSG-Urteil vom 26.06.1990 - 5 RJ 10/89 - Das BSG hat mit Urteil vom 26.06.1990 - 5 RJ 10/89 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Erfolgt für eine bereits gewährte Rente lediglich aufgrund einer ergänzenden Berücksichtigung von Beitragszeiten eine Neufeststellung, die auf denselben Versicherungsfall wie bisher abstellt, so folgt daraus, daß es sich bei dem von einem anderen Sozialleistungsträger entsprechend geltend gemachten weiteren Erstattungsbetrag rechtlich um denselben Erstattungsanspruch handelt, den dieser andere Leistungsträger bereits vorher mit Bezug auf die grundsätzliche Rentengewährung geltend gemacht hatte. Für die Anwendung des § 110 S. 2 SGB X sind schon feststehende Einzelbeträge und noch zu erwartende Erstattungsforderungen, die auf demselben Versicherungsfall beruhen, zusammenzurechnen (Anschluß an BSG vom 20.8.1986 - 8 RK 40/85 = BSGE 60, 195 = VB 5/87 = HV-INFO 1987, S. 144-147).